



**BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren  
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-311.401/0019-IV/IVVS-ALG/2017

## **EDIKT**

### **Kundmachung der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und weiterer Unterlagen sowie Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern), im Bereich der Gemeinden Wien, Raasdorf und Groß-Enzersdorf**

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern), wurden die verfahrensgegenständlichen Anträge der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) im Vollmachtsnamen der ASFINAG vom 1. Oktober 2014, abgeändert und ergänzt am 15. April 2016 und im Vollmachtsnamen der Stadt Wien am 22. April 2016, auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 BStG 1971, § 17 ForstG 1975, § 94 Abs. 1 und 2 Luftfahrtgesetz 1957 und den anwendbaren Regelungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 (insbesondere §§ 10, 32 und 38 WRG) mit Edikt vom 14. Juli 2016 kundgemacht und gemeinsam mit dem Einreichprojekt 2014 in der Fassung Juni 2016 öffentlich aufgelegt.

#### **I. Beschreibung des Vorhabens:**

Die S 1 Spange Seestadt Aspern springt von der geplanten S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn, beim Knoten bei Raasdorf ab, verläuft danach parallel zur Bahnstrecke Stadlau – Marchegg in Richtung Westen und erstreckt sich mit einer Projektlänge von etwa 4,73 Kilometer bis zur Anschlussstelle Seestadt West im Bereich Am Heidjöchl/Höhe Johann-Kutschera-Gasse, wo das Vorhaben „Stadtstraße Aspern“ der Stadt Wien (bei Trassen-km 4,5) anschließt.

Zur Anbindung der S 1 Spange Seestadt Aspern an das bestehende Wiener Straßennetz sind insgesamt drei Anschlussstellen vorgesehen. Die Anschlussstelle Telefonweg verknüpft den Telefonweg südlich der Bahn mit der Schafflerhofstraße und mit dem Telefonweg nördlich der S 1 Spange Seestadt Aspern. Für die Verwirklichung dieser Anschlussstelle werden die Schafflerhofstraße, der Telefonweg und die Röbbelingasse verlegt. Über die beiden Anschlussstellen Seestadt Ost und Seestadt West ist die Anbindung an das Stadterweiterungsgebiet Seestadt Aspern vorgesehen. Bei der ASt. Seestadt Ost gehören die vier Parallelrampen und bei der ASt. Seestadt West die beiden Rampen östlich des Überführungsbauwerks über die S1 Spange Seestadt Aspern zum gegenständlichen Vorhaben. Östlich der Anschlussstelle Seestadt Ost bei der Cassinonestraße ist eine Grünbrücke über die S 1 Spange Seestadt Aspern und die Bahnstrecke geplant.

Zu diesem Vorhaben wird folgendes kundgemacht:

## II. Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten sowie weiterer Unterlagen:

Gemäß § 24e Abs. 2 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 111/2017, in Verbindung mit § 44f AVG erfolgt die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und der materienrechtlichen Gutachten sowie weiterer Unterlagen und Antragsweiterungen der Asfinag BMG im Vollmachtsnamen der ASFINAG gem. WRG vom 27. 2. 2017 und vom 1.6.2017 zur öffentlichen Einsicht.

In das Umweltverträglichkeitsgutachten (bestehend aus dem Gesamtgutachten, den Teilgutachten und den Stellungnahmenbänden), das Forsttechnische Gutachten, das Wasserrechtliche Gutachten, in weitere Unterlagen und in die Antragsweiterungen gem. WRG kann **vom 10. Oktober 2017 bis einschließlich 6. Dezember 2017** bei folgenden Amtsstellen Einsicht genommen werden:

- **Magistratsabteilung 22** (Umweltschutz) der Stadt Wien, Dresdner Straße 45, 1200 Wien, Anmeldung 3. Stock, Zimmer 3.28, von Mo - Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Mo - Mi von 13:30 bis 15:00 Uhr und Do von 13:30 bis 17:00 Uhr
- **Magistratisches Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk**, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien, 2. Stock, Zimmer 211, von Mo – Mi und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr und Do von 8:00 bis 17:30 Uhr
- **Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf**, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf, während der Amtsstunden
- **Rathaus der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf**, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf, während der Amtsstunden
- **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, während der Amtsstunden (Mo-Do von 9:00 bis 14:00 Uhr, Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr), nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162/651401.

In den Stellungnahmenbänden befinden sich die Antworten der Sachverständigen auf die im Rahmen der öffentlichen Auflagen der Genehmigungsanträge und des Einreichprojekts Dezember 2014, Stand Juni 2016, vom 25. Juli 2016 bis 19. September 2016 abgegebenen Stellungnahmen.

Die weiteren Unterlagen bestehen aus weiterführenden Unterlagen gem. § 24c Abs. 6 UVP-G 2000, die auch Unterlagen zu den Antragsweiterungen gem. WRG vom 27. Februar 2017 und vom 1. Juni 2017 enthalten:

- Box VI - Ergänzende Unterlagen zum Fachbereich Luftschadstoffe und Klima, konsolidierte Fassung mit Stand August 2017
- Box VII - Ergänzende Unterlagen zum Fachbereich Lärm, konsolidierte Fassung mit Stand August 2017
- Box VIII - Ergänzende Unterlagen zu diversen Fachbereichen (z.B. Grund- und Oberflächengewässer, Verkehr), Untersuchungen zur Maßnahme „Verbreiterung der Grünbrücke“ sowie zu den Antragsweiterungen betreffend die Errichtung zusätzlicher Brunnen, Stand August 2017
- Box IX - Ergänzende Unterlagen zum Projekt Stadtstraße Aspern, Stand Juli 2017

Das Umweltverträglichkeitsgutachten, die Teilgutachten, die Stellungnahmenbände, das Forsttechnische Gutachten, das Wasserrechtliche Gutachten sowie die weiteren Unterlagen und die Anträge vom 27.2.2017 und vom 1.6.2017 werden auch im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at); Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 1 Wiener Außenring Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren » Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)) bereitgestellt.

Zu den aufgelegten Unterlagen können gem. § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens innerhalb von sechs Wochen bis längstens 22. November 2017 schriftliche Stellungnahmen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien oder per e-mail an IVVS4@bmvit.gv.at, abgegeben oder mündlich in der Verhandlung vorgebracht werden.

### III. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zu diesem Vorhaben wird gemäß § 24 Abs. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG eine mündliche Verhandlung gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, dem Bundesstraßengesetz 1971, dem Forstgesetz 1975 und dem Wasserrechtsgesetz 1959 anberaumt:

**Datum:** 23. – 24. November 2017, 27. – 29. November 2017

**Ort:** Messe Wien, Exhibition & Congress Center (Saal Stolz),  
1020 Wien, Messeplatz 1  
(Hinweis: U2 Station: Messe – Prater)

Sollte die mündliche Verhandlung am letzten Verhandlungstag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von dem/der Verhandlungsleiter/in in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

#### Zum Verhandlungsablauf

Eröffnung: 23. November 2017

Eintragung in die Rednerliste: 8:30 – 9:30 Uhr, Beginn der Verhandlung: 9:30 Uhr

An den weiteren kundgemachten Verhandlungstagen: Eintragung in die Rednerliste: 8:30 – 9:00 Uhr, Beginn der Verhandlung: 9:00 Uhr. Die Verhandlung ist jeweils ganztägig.

Die Erörterung des Verhandlungsgegenstandes wird nach Blöcken gegliedert erfolgen:

Datum	Uhrzeit/Beginn	Block/Fachbereiche
Donnerstag, 23.11.2017	09.30 Uhr	Block 1: Eröffnung, Projektvorstellung, Vorstellung des UVG, Allgemeines, Verkehr und Verkehrssicherheit, Raumordnung und Sachgüter
Freitag, 24.11.2017	09.00 Uhr	Block 2: Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe und Klima, Humanmedizin
Montag, 27.11.2017	09.00 Uhr	Block 2: Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe und Klima, Humanmedizin
Dienstag, 28.11.2017	09.00 Uhr	Block 3: Boden und Abfallwirtschaft, Oberflächengewässer, Grundwasser und Hydrogeologie, WRG
Mittwoch, 29. 11.2017	09.00 Uhr	Block 4: Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Erholung, Orts- und Landschaftsbild, Waldökologie und Forstwirtschaft, Kulturgüter, Allgemeines

Sollte der Verhandlungsverlauf eine Änderung des obigen Zeitplanes erfordern, wird dies in der Verhandlung bekannt gegeben.

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Beim Saaleinlass werden Sie ersucht, sich – unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (§ 43 Abs. 1 AVG) – in die Anwesenheitsliste einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensbeteiligte nach erfolgter Eintra-

gung in der Rednerliste in der Verhandlung eine Stellungnahme abgeben können. Die Eintragung in die Rednerlisten hat gesondert für jeden Block zu erfolgen.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die Projektunterlagen, die Ergänzenden Unterlagen gemäß § 24c Abs. 6 UVP-G 2000, das Umweltverträglichkeitsgutachten, das Forsttechnische Gutachten und das Wasserrechtliche Gutachten liegen während der mündlichen Verhandlung im Verhandlungssaal zur Einsicht auf.

#### Hinweise:

- **Bitte beachten Sie**, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.
- Sämtliche Unterlagen gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.
- Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier in den Bundesländern Wien und Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht. Darüber hinaus wird der Inhalt dieses Ediktes auch durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (Adresse wie oben) veröffentlicht.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 25.7.2016 bis 19.9.2016 erhoben haben.
- Parteistellung haben auch jene Personen, die von den Ergänzungsanträgen gem. WRG vom 27.2.2017 und vom 1. 6. 2017 sowie von den weiteren Unterlagen erstmals (neu) betroffen sein können. Bitte beachten Sie, dass diese erstmals (neu) betroffenen Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig, also bis 22. November 2017, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Den Parteien ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden, sonstigen Beteiligten ist

auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und es ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 16, 24e des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

§§ 44a, 44b, 44d, 44e und 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)

Wien, am 10. Oktober 2017

Für den Bundesminister:

Mag<sup>a</sup>. Michaela Hackl